



Ist der Mobilitätswandel (nun) StVO-konform?

**Sicherheit und Leichtigkeit bei neuen
Ansprüchen an Mobilität –
eine politische Einordnung**

Janna Aljets

*Projektleiterin Städtische Mobilität,
Agora Verkehrswende*

Juristische Fachkonferenz des Deutschen
Verkehrssicherheitsrats (DVR) e.V.
Donnerstag, 10. Oktober 2024

Straßenverkehrsrecht bremste Mobilitätswende

- **Autoprivilegien:** Stärkung des Fußverkehrs, Radverkehrs und des ÖPNV geht oft nur über Flächenumverteilung, was im Widerspruch zur Leichtigkeit des (Auto)Verkehrs steht
- **Einzelmaßnahmen statt Konzepte:** Großräumige Verkehrs- und Stadtentwicklungskonzepte kaum möglich
- **Subsidiarität:** Eigenverantwortung der Kommunen ist unnötig eingeschränkt
- **Bürokratisierung:** Das sehr knappe Verwaltungspersonal muss aufwendige Prozesse für kleinteilige Maßnahmen durchlaufen
- **Historisch überholt:** Straßenverkehrsrecht stammt aus einer Zeit, in der man sich einen hohen Motorisierungsgrad, „autogerechte Städte“ und „freie Fahrt für freie Bürger“ wünschte



Quelle: Marc Eich

Bisheriges Straßenverkehrsrecht gab wenig Spielraum für Maßnahmen der kommunalen Mobilitätswende

Maßnahme

- Temporeduktion
- Fahrradwege
- Parkplatznachfrage
- Busspuren

Einschränkung

Unfallschwerpunkt oder
schützenswerte Einrichtung

Begründung streckenweise,
mit Verkehrssicherheit

Parkdruck nachweisen

Mindestens 20 Busse pro
Stunde

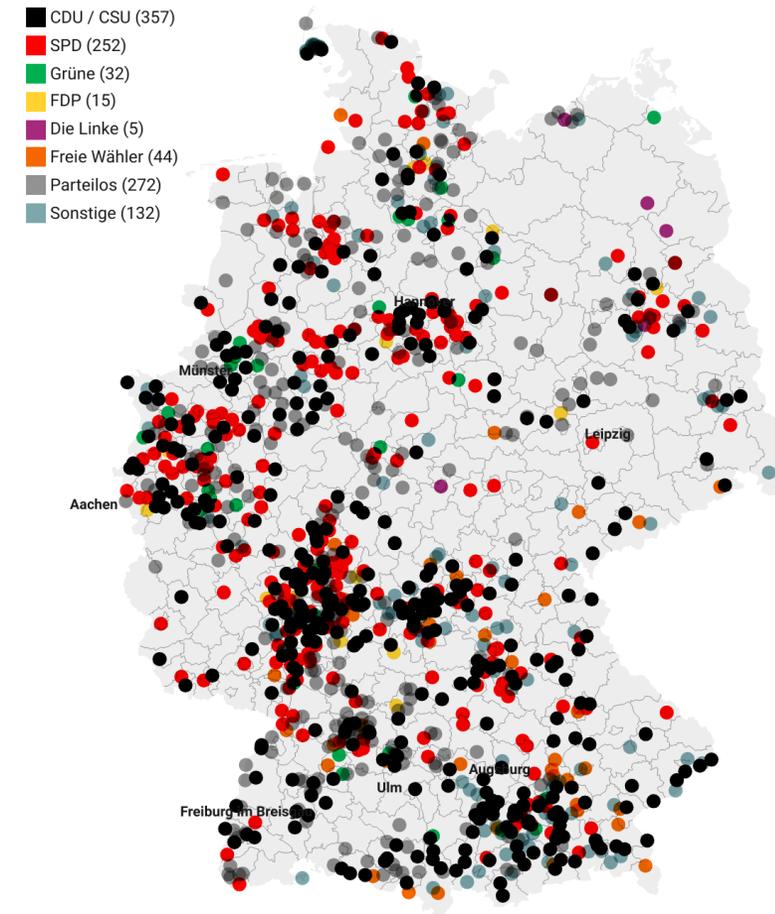


Viele Kommunen wollen die Mobilitätswende

- Kommunen gestalten den Straßenraum für mehr Aufenthaltsqualität und zu Gunsten des Fuß-, Rad-, Bus- und Bahnverkehrs
- Kommunen wissen am besten, wie ihre Straßen gestaltet sein sollten
- Verkehrsgesetze des Bundes behindern Kommunen unnötig
- Beispielsweise bei Busspuren, Radstreifen, Parkraumbewirtschaftung und Tempo 30
- Im Ergebnis wird die Mobilitätswende gebremst und die Kommunalverwaltung bürokratisiert
- Mehr Infos: <http://lebenswerte-staedte.de/>

Diese 1.109 Kommunen wollen mehr Tempo 30

Städte und Gemeinden*, die sich der kommunalen Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" angeschlossen haben. In diesen Kommunen leben über 40 Millionen Menschen.



* sowie Landkreise Augsburg, Breisgau-Hochschwarzwald, Stendal, Gotha, Osterholz, Hochtaunuskreis, Gießen, Rems-Murr-Kreis und Region Hannover und Regionalverband Südlicher Oberrhein

Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP 2021 - 2025



„Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des **Klima- und Umweltschutzes**, der **Gesundheit** und der **städtebaulichen Entwicklung** berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsräume zu eröffnen.“

Reformschritte für das Straßenverkehrsrecht

Das Straßenverkehrsrecht setzt sich aus StVG und StVO zusammen...

1. **Das Straßenverkehrsgesetz (StVG)** wird durch BT und BR erlassen. Es formuliert Ziele, die mit Hilfe der StVO umgesetzt werden.
2. **Die Straßenverkehrsordnung (StVO)** wird vom BMDV, mit Zustimmung des Bundesrats, erlassen. Sie regelt die Teilnahme am Verkehr und macht Straßenverkehrsbehörden / Kommunen zahlreichen verkehrsplanerische Vorschriften. Maßnahmen aus der StVO müssen den Zielen der StVG entsprechen.
3. **VwV-StVO** regelt die verwaltungstechnische Umsetzung der StVO, ist der StVO nachgeordnet.

Reformschritte

Beschlossen

14. Juni 2024

5. Juli 2024

Soll Ende 2024
geeint sein

Einschätzungen von unserer Seite: Straßenverkehrsgesetz (StVG)

- Stellt ein erstes gutes Fundament dar, welches den möglichen politischen Kompromiss widerspiegelt
- Wichtig, dass die neuen Ziele gleichberechtigt aufgenommen wurden
- Leichtigkeit muss berücksichtigt werden, Sicherheit darf nicht beeinträchtigt werden: Besserstellung der Sicherheit, Abschwächung der Leichtigkeit
- Abwägung von verschiedenen Zielen ist immer Teil des demokratischen Aushandlungsprozesses (siehe z.B. GG): Kommunen, Verwaltungen und Behörden bekommen das in der Praxis gut hin
- Es hätte weitergehendere Varianten gegeben, die die neuen Ziele fester verankert hätten, aber dafür hätte es keinen Konsens gegeben
- Stellt dennoch einen historischen Paradigmenwechsel dar und wird weitere Reformen der StVO maßgeblich prägen

Einschätzungen von unserer Seite: Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Nimmt alle Forderungen aus der Verkehrsministerkonferenz (VMK) auf und gibt Spielräume für Kommunen, um darüber hinaus tätig zu werden
- Widerspiegelung der Aufnahme der neuen Ziele im StVG
- Praxisgerechte (d.h. konsensorientierte) Anpassung §45 im Sinne der Reformziele
- Es wurden auf Basis der neuen Ziele im Gesetz sehr konkrete und praktische Bedarfe verändert; z.B. die Besserstellung des Umweltverbunds
- Neue Handlungsfreiheit der Kommunen uneindeutig: wird sich noch in der Praxis zeigen müssen
- Es fehlt: Digital unterstützte Parkraumkontrolle
- Die **Innovationsklausel**, das haben sich vor allem die Kommunen und deren Spitzenverbände gewünscht, ist ebenfalls nicht umgesetzt worden.

Politische Einordnung der StVO-Reform und Bedeutung für die kommunale Mobilitätswende

- Beides, StVG und StVO, sind **Kompromisslösungen**, die gesamtgesellschaftlich tragfähig sind und dem Gemeinwohl dienen.
- Reform erfüllt zentralen Bestandteil des Koalitionsvertrags und ist eines der wenigen guten Beispiele der **kooperativen Zusammenarbeit** zwischen Parteien sowie Bund und Ländern
- Leichtigkeit und Sicherheit bleiben als Ziel erhalten und zu berücksichtigen - diese wird nun aber deutlicher auch verstanden als **Leichtigkeit und Sicherheit auch für alle andere Verkehrsteilnehmenden**
- Die Reform **dient dem Umwelt- und Klimaschutz und erweitert die Handlungsspielräume der Kommunen**, die Interessen der Autofahrenden werden aber nicht vernachlässigt.
- Prognose: Das Ziel des Klimaschutzes wird mit der Zeit ein immer **höheres Gewicht in der Verkehrsplanung** bekommen. Je mehr die Zielmarke von Paris gebrochen wird, umso dringlicher alle Maßnahmen für den Klimaschutz
- Die gute Intention der Reform, die auf dem Koalitionsvertrag gründet, muss nun auch in der **VwV-StVO** erhalten bleiben. Mit einigen Klarstellungen kommen wir einer sinnvollen und ausgeglichenen Mobilitätswende ein gutes Stück näher.
- Die Kommunen sollten jetzt dazu **ermutigt** werden, den neuen Rechtsrahmen auch anzuwenden

Zum Weiterlesen:

- Projektseite: <https://www.agora-verkehrswende.de/projekte/reform-des-strassenverkehrsrechts/>
- Gutachten Sofortprogramm Mobilitätswende (2021): <https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/sofortprogramm-mobilitaetswende-staerkung-kommunaler-handlungsmoeglichkeiten-im-strassenverkehrsrecht/>
- Agora Verkehrswende (2022): „StVO-Reform im Überblick“: <https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/stvo-reform-im-ueberblick/>
- Blogbeitrag (2022): „StVO reformieren heißt Steuergeld sparen und Bürokratie abbauen“: <https://www.agora-verkehrswende.de/blog/stvo-reformieren-heisst-steuergeld-sparen-und-buerokratie-abbauen>
- Veranstaltung (8.11.2022): Straßenverkehrsrecht umfassend reformieren – welche Schritte sind dafür notwendig?: <https://www.agora-verkehrswende.de/veranstaltungen/strassenverkehrsrecht-umfassend-reformieren-welche-schritte-sind-dafuer-notwendig>
- Agora Verkehrswende (2023): Pressemitteilung StVG: <https://www.agora-verkehrswende.de/presse/pressemitteilungen/stvg-reform-schafft-fundament-fuer-bessere-mobilitaet-und-lebenswerte-staedte/>
- Agora Verkehrswende (2023): Stellungnahme zum StVG für das Bundesverkehrsministerium: <https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/stellungnahme-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-strassenverkehrsgesetzes/>
- Agora Verkehrswende und bbh (2023): Gutachten zur Einordnung der StVO: <https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/vorlaeufige-rechtliche-einordnung-zur-reform-des-strassenverkehrsrechts/>
- Agora Verkehrswende (2023): Stellungnahme zum StVG: <https://www.agora-verkehrswende.de/presse/pressemitteilungen/entwurf-zur-stvo-reform-bringt-mehr-handlungsspielraeume-fuer-kommunen-aber-noch-nicht-in-allen-bereichen/>
- **Agora Verkehrswende (2024): Hintergrundpapier: „Die Reform des Straßenverkehrsrechts und neue Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen“: <https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/die-reform-des-strassenverkehrsrechts-und-neue-gestaltungsmoeglichkeiten-fuer-kommunen/>**

Presse (Auswahl)

- Podcast „Future Moves“ (2023): <https://open.spotify.com/episode/5XCjzn07J7AK0gIR1Efgdo?si=Bf-8CKQJSzOWJtC0gCxpA>
- Podcast Detektor FM „Antritt“ (2023): <https://open.spotify.com/episode/4Zg2wwYX05IDL4lhkFi9Kk?si=3aZpCFFeQO63W-paDSSVeA>
- ZEIT WISSEN „Die klügste Ampel der Welt“ (Juni 2023)
- Taz (21.06.2023): „Das ist ein solides Fundament“: <https://taz.de/Umweltorganisation-ueber-das-StVG/!5938930/>

Vielen Dank!

Janna Aljets
Projektleiterin Städtische Mobilität
Agora Verkehrswende
Mail: janna.aljets@agora-verkehrswende.de
Tel.: +49 171 / 91 11 252
 @agoraverkehr

Anna-Louisa-Karsch Str. 2 | D-10178 Berlin

T +49 30 700 1435-000 | **F** +49 30 700 1435-129

M info@agora-verkehrswende.de

Agora Verkehrswende ist eine gemeinsame Initiative der Stiftung Mercator und der European Climate Foundation.